



Departement für Finanzen und Institutionen
Kantonale Steuerverwaltung

KANTON WALLIS

STEUERERKLÄRUNG 2016

für juristische Personen: Munizipalgemeinden, Burschaften,
Vereine, Stiftungen und Körperschaften.

KANTONS- UND GEMEINDESTEUERN 2016
DIREKTE BUNDESSTEUER STEUERPERIODE 2016

P.P. 1951 Sion 1

Poste CH SA

Wir ersuchen Sie, dieses Formular auszufüllen, zu
unterzeichnen und spätestens bis **30. Juni 2017**
frankiert an folgende Adresse zu senden:

Kantonale Steuerverwaltung
Avenue de la Gare 35
1951 Sitten

Der Steuererklärung ist die unterzeichnete Jahresrechnung
(Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhang) des im Kalenderjahr 2016
abgeschlossenen Geschäftsjahres beizulegen.

Register-Nr:

Frei lassen	Von der Gesellschaft auszufüllen: Firma, Sitz und Zweck
	Genaue Bezeichnung des Steuerpflichtigen: _____ _____
	Hauptsitz: _____ Ort: _____
	Liegenschaften auf anderen Gemeinden: _____ _____
	Verantwortlicher Vertreter:
	Name, Vorname: _____
	Strasse und Nr.: _____
	Postleitzahl und Ort: _____
	Zweck: _____
	Datum der Gründung: _____ Handelsregister- eintragung: _____
Dauer des Geschäftsjahres	
Beginn: _____ Ende: _____	
Rückfragen in dieser Steuersache sind zu richten an:	
Name: _____ Telefon Nr.: _____	
E-mail Adresse: _____	
Angaben für eine allfällige Rückzahlung:	
_____ _____ IBAN: _____	
Vormerkungen / Verfügungen: (Frei lassen)	
_____ _____ _____ _____ _____	

A. REINGEWINN

1. Steuerbare Einkünfte

- 1.1 Betriebsgewinne (Industrie, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft und dgl.)
- 1.2 Bruttogewinne aus Liegenschaften
(Boden, Gebäude; insbesondere Miet- und Pachtzinseinnahmen)
- 1.3 Erträge aus Wertschriften und sonstigen Kapitalanlagen:
 - 1.3.1 Erträge, die der Verrechnungssteuer unterlagen
(gemäss beiliegendem Wertschriftenverzeichnis)
 - 1.3.2 Erträge die der Verrechnungssteuer nicht unterlagen
(gemäss beiliegendem Wertschriftenverzeichnis)
- 1.4 Zurückerhaltene ausländische Quellensteuern
(soweit sie nicht bereits im Jahre des Abzuges als Ertrag deklariert wurden)
- 1.5 Erträge aus öffentlichen Veranstaltungen
(Theatervorstellungen, Konzerte, Lottos usw.)
- 1.6 Sonstige
- 1.7 **Total steuerbare Erträge**

2. Aufwendungen zur Erzielung der steuerbaren Erträge

- 2.1 Schuldzinsen:
 - 2.1.1 Schuldzinsen auf Hypothekendarlehen
 - 2.1.2 Übrige Schuldzinsen
- 2.2 Renten und dauernde Lasten
(gesetzliche, vertragliche oder durch letztwillige Verfügungen begründete Verpflichtungen)
- 2.3 Liegenschaftskosten (Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten)
- 2.4 Verwaltungskosten (im Zusammenhang mit der Erzielung der steuerbaren Erträge)
- 2.5 Übrige Kosten (im Zusammenhang mit der Erzielung der steuerbaren Erträge)
- 2.6 Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge zugunsten
des eigenen Personals
- 2.7 Freiwillige Geldleistungen an juristische Personen mit Sitz in der Schweiz,
die aufgrund öffentlicher oder gemeinnütziger Zwecke steuerbefreit sind, bis
zu 20% des Reingewinnes (steuerbarer Reingewinn gemäss Ziffer 7)
- 2.8 Direkte Steuern
- 2.9 Sonstige Aufwendungen
(im Zusammenhang mit der Erzielung der steuerbaren Erträge)
- 2.10 **Total Aufwendungen zur Erzielung der steuerbaren Erträge**

3. Sonstige Aufwendungen und Mitgliederbeiträge

- 3.1 Sonstige Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen:
 - 3.1.1
 - 3.1.2
 - 3.1.3

3.1.4 Total der sonstigen Aufwendungen, die nicht der Erzielung steuerbarer Erträge dienen

- 3.2 **Mitgliederbeiträge**
- 3.3 **Überschuss der sonstigen Aufwendungen über die Vereinsmitgliederbeiträge**
(Ziffer 3.1.4. abzüglich Ziffer 3.2; nur positive Ergebnisse eintragen)

- 4. **Reingewinn bzw. Verlust**
(Ziffer 1.7 abzüglich Ziffer 2.10 und 3.3)
- 5. **Vorjahresverluste: Summe der abzugsfähigen Verluste aus den sieben vorangegangenen**
Geschäftsjahren (2009-2015) gemäss Ziffer 15.10
- 6. **Reingewinn bzw. Verlust nach Berücksichtigung der Vorjahresverluste**
(Ziffer 4 abzüglich Ziffer 5)

- 7. **Steuerbarer Reingewinn bzw. Verlust**
(Ziffer 6 oder bei teilweiser Steuerpflicht gemäss separater Aufstellung)

- 8. **Anteil am steuerbaren Gewinn für das Wallis %**
(bei interkantonaler Aufteilung)

2016 oder 2015/2016

Fr. (ohne Rappen)

CODE

700

710

B. EIGENKAPITAL am 31.12.2016 bzw. auf den Bilanzstichtag

Anzugeben ist das gesamte Vermögen im In- und Ausland mit Einschluss des Nutzniessungsvermögens		2016 oder 2015/2016	
8.	Aktiven	Fr. (ohne Rappen)	CODE
8.1	Steuerwert der Liegenschaften (Boden und Gebäude) Nähere Bezeichnung (Gemeinde, Art der Liegenschaft):		
8.2	Betriebsinventar (Maschinen, Werkzeuge, Fahrzeuge, Mobiliar usw.)		
8.3	Vorräte (Waren, Rohstoffe, Hilfsmaterial usw.)		
8.4	Debitoren (Ausstände, z.B. ausstehende Mitgliederbeiträge)		
8.5	Wertschriften und sonstige Kapitalanlagen		
8.6	Kassenbestand		
8.7	Sonstige Vermögenswerte		
8.8	Total Aktiven		
9.	Passiven		
9.1	Grundpfandschulden		
9.2	Darlehensschulden (ohne Bankschulden)		
9.3	Bankschulden und Lieferantenschulden		
9.4	Sonstige Schulden:		
9.5	Total Passiven		
10.	Gesamtes Eigenkapital (Ziffer 8.8 abzüglich Ziffer 9.5)		
11.	Auslandanteil (gemäss separater Aufstellung)		
12.	Steuerbares Eigenkapital für die Kantons- und Gemeindesteuer (Ziffer 10 abzüglich Ziffer 11)		1200
13.	Anteil steuerbares Kapital für das Wallis % (bei interkantonaler Aufteilung)		1210

DIESER TEIL IST VOM STEUERPFLICHTIGEN NICHT AUSZUFÜLLEN

Arbeitgeber	001	Aufteilung	Gemeinde			
Einschätzung KSt	002		Einschätzung dBSt	020		
Steuersatz Kapital	003					
Steuersatz Gewinn	004		Steuersatz Gewinn	022		
Tage Kapital-Gewinn	005	006	Tage Gewinn	024		
Steuerwert Grdg.	009					
Steuerwert Geb.	010					
Industr. Steuerwert Grdg.	011					
Industr. Steuerwert Geb.	012					
Zustellung und Text	015		Zustellung und Text	029		

INTERKOMMUNALE AUFTEILUNG

		Gewinnaufteilung	Kapital-Vermögensaufteilung	Bemerkungen:
4	000	BERECHNUNGSBASIS	BERECHNUNGSBASIS	
CODES	Nr	CODE →	CODE →	
6				
8				
7				
7				
7				
7				
7				
7				
5	TOTAL			

C. ANGABEN ZU FRÜHEREN GESCHÄFTSJAHREN

		DIREKTE BUNDESSTEUER	KANTONSSTEUER
		Fr. (ohne Rappen)	Fr. (ohne Rappen)
15.	Verlustrechnung Verluste aus den sieben der Steuerperiode vorangegangenen Geschäftsjahren (gemäss Ziffer 4)		
15.1	Geschäftsjahr 2009 oder 2008/09		
15.2	Geschäftsjahr 2010 oder 2009/10		
15.3	Geschäftsjahr 2011 oder 2010/11		
15.4	Geschäftsjahr 2012 oder 2011/12		
15.5	Geschäftsjahr 2013 oder 2012/13		
15.6	Geschäftsjahr 2014 oder 2013/14		
15.7	Geschäftsjahr 2015 oder 2014/15		
15.8	Summe der Vorjahresverluste		
15.9	Davon bei der Berechnung des steuerbaren Reingewinnes dieser Jahre bereits berücksichtigt	–	–
15.10	Saldo der Vorjahresverluste (in Ziffer 5 übertragen)		

		Aufwertungsbetrag	Abschreibungsbetrag
16.	Abschreibungen auf in früheren Geschäftsjahren aufgewerteten Aktiven		
	Jahr der Aufwertung: Bezeichnung des Aktivums:		
16.1			
16.2			
16.3			

D. ANTRAG AUF STEUERBEFREIUNG

Steuerbefreiung können verlangen:

Einrichtungen der beruflichen Vorsorge von Unternehmen mit Wohnsitz, Sitz oder Betriebsstätte in der Schweiz und von ihnen nahestehenden Unternehmen, sofern die Mittel der Einrichtung dauernd und ausschliesslich der Personalvorsorge dienen.

Inländische Sozialversicherungs- und Ausgleichskassen, insbesondere Arbeitslosen-, Krankenversicherungs-, Alters, Invaliden- und Hinterlassenenversicherungskassen, mit Ausnahme der konzessionierten Versicherungsgesellschaften.

Juristische Personen, die öffentliche oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind. Unternehmerische Zwecke sind grundsätzlich nicht gemeinnützig. Der Erwerb und die Verwaltung von wesentlichen Kapitalbeteiligungen an Unternehmen gelten als gemeinnützig, wenn das Interesse an der Unternehmenserhaltung dem gemeinnützigen Zweck untergeordnet ist und keine geschäftsleitenden Tätigkeiten ausgeübt werden.

Juristische Personen, die gesamtschweizerisch Kultuszwecke verfolgen, für den Gewinn und das Kapital, die ausschliesslich und unwiderruflich diesen Zwecken gewidmet sind.

Die Gemeinnützigkeit ist nicht gegeben, wenn die Leistungen nicht der Allgemeinheit, sondern den Mitgliedern des Vereins zukommen. Turn-, Sport-, Musik-, Gesangs-, Schützen-, Liebhaber-, Berufs- und Geselligkeitsvereine gelten nicht als gemeinnützig.

Bemerkungen:

Beilagen: Erfolgsrechnung / Bilanz

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben bezeugt:

Ort und Datum

Rechtsgültige Firma-Unterschrift